

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-009

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 24.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Benennung der Vertreterin/des Vertreters der Stadt Genthin in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.07.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt Frau/Herrn _____ als
Vertreter/in für die Verbandsversammlung des TAV Genthin.

Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter wird Frau/Herr _____ gewählt.

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin ist Mitglied im Zweckverband des Trink- und Abwasserverbandes Genthin (TAV). Entsprechend der Zweckverbandssatzung des TAV (§ 5) besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, welcher von den kommunalen Gebietskörperschaften für die laufende Amtsperiode gewählt und dem Verband schriftlich zu benennen ist. Dieser Vertreter nimmt sämtliche Stimmanteile für seine Gebietskörperschaft wahr.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen, der gleichzeitig Ersatzvertreter ist.

Die Wahl im Stadtrat erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 56 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen noch keine Vorschläge vor. Diese können noch in der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl erfolgen. Danach werden die Stimmzettel gefertigt.

Rechtsgrundlagen:

GKG LSA, KVG LSA, Zweckverbandssatzung des TAV Genthin

Anlagen:

Zweckverbandssatzung TAV